

**Frohme**

Frohme, 1884.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung: § 1, Einleitung: 421.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 464.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung: § 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 799.